

Stadt Baunatal | Marktplatz 14 | 34225 Baunatal

Bundesverkehrsministerium
Minister Patrick Schnieder
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Bürgermeister

Auskunft erteilt: Henry Richter

Marktplatz 14

Rathaus | Raum 502

Telefon : +49 561 4992 -200

E-Mail : henry.richter@stadt-baunatal.de

E-Mail : hartmut.spogat@fritzlar.de

E-Mail : bgm.petrich@gemeinde.edermuende.de

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Aktenzeichen

Datum

B01.00100.13.10.01.04;| tb

12.02.2026

Dringende Forderung nach wirksamem Lärmschutz und temporärer Durchfahrtsverbote entlang der Autobahn 49

Sehr geehrter Herr Bundesminister Patrick Schnieder,
Sehr geehrte Damen und Herren des Verkehrsministeriums,

hiermit wenden wir uns als Bürgermeister der Städte Fritzlar und Baunatal sowie der Gemeinde Edermünde, sowie der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, mit der Bitte an Sie, die Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Autobahn A49 zu priorisieren um der besonderen Lärmbelastung im Zuge des Lückenschlusses zur A5 und der Entwicklungshistorie der B3 zur A 49 und der daraus entstehenden unterschiedlichen Rechtslage in der Frage Lärmschutz und Lärmrenovierung gerecht zu werden.

Zwei Gründe zeigen den unmittelbaren Handlungsbedarf auf.

Zum einen ist unsere Region durch den Wirtschaftscluster besonders mit Schwerverkehr belastet, das zeigen aktuelle Messwerte auf der Brückenquerung der Fulda mit einem außerordentlich überdurchschnittlichen Wert von bis zu 30 Prozent Lastverkehr, zum anderen wurde mit dem Anschluss der A49 zur A5 nicht der historischen Entwicklung der B3 der Lärmschutz schrittweise mitentwickelt.

Die unmittelbare Lärmbelastung entspricht den Prognosen. Die neuen amtlichen Messwerte sollen Mitte 2026 von der Autobahn GmbH vorgelegt werden, so die Ergebnisse des gemeinsamen Treffens der Nordhessischen Bürgermeister bei der Autobahn GmbH am 01.12.2025. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der A49 oder ein sog. Verkehrsversuch nach § 45 StVO über mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind erforderlich.

Unabhängig davon ist die für unmittelbare Grenzbebauung die gesundheitliche Belastung der Anwohner sowie deren wirtschaftlichen Verluste an Grund und Boden unverhältnismäßig. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe und eine vom Staat vertretbare Lösungsorientierung.

Gemeinsam mit den benachbarten Anliegerkommunen sowie Mandatsträgern auf Landes- und Bundesebene, den Landräten des Schwalm-Eder-Kreises und des Landkreises Kassel muss es gelingen, zum Wohle unserer Region eine Lösung zu finden, wenn wir das in uns gesetzte Vertrauen auf die Handlungsfähigkeit des Staates nicht noch mehr verlieren wollen.

...2/

In Hessen sind am 15. März 2026 Kommunalwahlen und damit ein wichtiges Datum, bis dahin klare Signale aus Berlin aufgreifen zu können. Bundesfinanzminister und Vizekanzler Lars Klingbeil hat erst kürzlich am 20.01.2026 in Gudensberg seine Unterstützung öffentlich zugesagt. In diesen Zeiten sind wir alle gefordert, den Eindruck eines Lärmschutzes erster und zweiter Klasse zu entgegnen.

Vertreter der Autobahn GmbH und der DEGES GmbH zeigten in einer Bürger-Informationsveranstaltung am 03.09.2025 in Baunatal vor einer Großzahl von Besuchern im Beisein des Hessischen Rundfunk, des Radiosenders HR sowie örtlicher Pressevertreter einen Einblick der prognostizierten und derzeit gemessenen Verkehrszahlen.

Der Schwerlastverkehr erreicht 13 bis 15 Prozent. Die Nachwerte in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr liegen bei durchschnittlich 2.000 bis 3.000 KFZ.

Temporäres Durchfahrtsverbot für Ausweichverkehr

Die anstehenden Sanierungsarbeiten der Autobahnbrücke A44 (Fuldaüberquerung) und der damit verbundene Umleitungsverkehr werden wiederum für Edermünde und Baunatal zu außerordentlichen Belastungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmende führen. Sollte die Fuldaüberquerung nicht wie derzeit geplant den Verkehr aufnehmen können, wird über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren der Ausweichverkehr zu chaotischen Verhältnissen führen. Dem muss jetzt begegnet werden, daher soll ein temporäres Durchfahrtsverbot für den Ausweichverkehr nach dem Vorbild der A8 und A93 geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar und Baunatal sowie die Gemeindevertreter von Edermünde haben durch Beschlüsse das Thema konkret aufgegriffen.

1. Der Magistrat bzw. Gemeindevorstand wird beauftragt, sich beim Landkreis Kassel sowie beim Bundesministerium für Verkehr dafür einzusetzen, dass die Einführung von temporären Abfahrts- und Durchfahrtsverboten bei Staus im Speckgürtel von Kassel auf der A49, A7 und A44 geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Bevölkerung der betroffenen Kommunen vor unzumutbaren Belastungen durch Ausweichverkehr zu schützen, insbesondere in Situationen von Staus, Baustellen und Vollsperrungen.

2. Der Magistrat/ Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den betroffenen Nachbarkommunen Gespräche aufzunehmen um eine gemeinsame Initiative zu entwickeln.

Die rechtlichen Grundlagen für solche Durchfahrtsverbote wurden durch das Bundesverkehrsministerium zuletzt geschaffen. Wir sind uns der Verantwortung und rechtlichen Grenzen im Klaren. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und bitten um Stellungnahme und Abstimmung des weiteren Vorgehens im Interesse aller lärmbelasteten Anwohnerinnen und Anwohner Nordhessens.

Mit freundlichen Grüßen


Henry Richter
Bürgermeister
Stadt Baunatal


Hartmut Spogat
Bürgermeister
Stadt Fritzlar


Thomas Petrich
Bürgermeister
Gemeinde Edermünde



E: 28.04.2026

Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeister der Stadt Baunatal
Herrn Henry Richter
Marktplatz 14
34225 Baunatal

Stefanie Schäfer
Leiterin des Referates StB 21

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5230
Fax +49 228 99-300-807-5230

ref-stb21@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: A 49, Lärmschutz und temporäre Durchfahrtsverbote

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.02.2026
Aktenzeichen: StB 21 101010104#00004#0058
Datum: Bonn, 14.04.2026
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.02.2026 an Herrn Bundesminister Patrick Schnieder, in dem Sie sich gemeinsam mit den Bürgermeistern von Fritzlar und Edermünde für Lärmschutz an der Bestandsstrecke der A 49 und temporäre Abfahrts- und Durchfahrtsverbote auf und entlang der A 7, A 44 und A 49 einsetzen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass es dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) und der Autobahn GmbH des Bundes ein wichtiges Anliegen ist, die Lärmsituation an der Bestandsstrecke der A 49 so schnell wie möglich zu prüfen um möglichst bald Verbesserungen beim Lärmschutz entlang der A 49 bewirken zu können. Für die erforderlichen lärmtechnischen Berechnungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) wird die Autobahn GmbH des Bundes die Zahlen der Straßenverkehrszählung von 2025 zu Grunde legen. Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung werden im Herbst erwartet, so dass anschließend die bereits in Vorbereitung befindlichen Berechnungen erfolgen können.

Zur Verbesserung der Lärmsituation an Bestandsstrecken hat das BMV in der Vergangenheit die Auslösewerte der Lärmsanierung schrittweise an die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge angenähert. Zudem hat das BMV festgelegt, dass auch bei der Lärmsanierung aktive Lärmschutzmaßnahmen (zum Beispiel lärmindernde Fahrbahndeckschichten, Lärmschutzwände





Seite 2 von 3

und -wälle) vorrangig umzusetzen sind, sofern diese im Einzelfall verhältnismäßig sind. Ich versichere Ihnen, dass die Autobahn GmbH des Bundes innerhalb des geltenden Rechtsrahmens alles daransetzt, gute und nachhaltige Lösungen zur Bewältigung der Lärmsituation vor Ort zu planen und zügig umzusetzen.

Für die Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen sind ebenfalls Berechnungen auf Grundlage der Ist-Verkehrszahlen durchzuführen. Auch hierfür müssen die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung abgewartet werden.

Eine Sperrung der A 44 im Bereich der Bergshäuser Brücke soll vermieden werden. Dennoch ist es allen Beteiligten klar, dass es wichtig ist, auch auf eine Sperrung vorbereitet zu sein. Grundlage dafür ist ein gutes Baustellenmanagement im Aufgabenbereich der Autobahn GmbH des Bundes. Dabei sollen auch die nachgeordneten Verkehrsnetze außerhalb der offiziellen Umleitungsstrecken so wenig wie möglich belastet werden. Was ebenfalls im Rahmen des Baustellenmanagements mit zu betrachten ist.

Der Autobahn GmbH des Bundes ist es ein wichtiges Anliegen, einen geordneten und leistungsfähigen Verkehrsfluss auf den Autobahnen auch während Baumaßnahmen zu gewährleisten, so dass die Auswirkungen auf das weitere klassifizierte Straßennetz minimiert werden. Verkehrsverlagerungen auch ins nachgeordnete Netz bei Störungen werden jedoch nicht immer zu vermeiden sein, z.B. weil für die Sicherheit beim Einsatz von örtlichen Feuerwehren Sperrungen erforderlich werden. Umso wichtiger ist es daher, dass alle beteiligten Straßenbaulasträger sich im Vorfeld abstimmen, da aufgrund der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden für das nachgeordnete Netz das BMV bzw. die Autobahn GmbH des Bundes auf die Einhaltung von Umleitungen im weiteren klassifizierten Straßennetz keinen weiteren Einfluss haben.

Soweit Gefahren im Basisnetz bestehen, sind diese erforderlichenfalls durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen im Basisnetz, am Ort dieser Gefahr, abzuwehren. Hierüber entscheiden die dort nach Landesrecht zuständigen Behörden in eigener Verantwortung (Art. 83 GG). In diesem Zusammenhang sprechen Sie bereits die Prüfung eines temporären Durchfahrtsverbotes an. Die für derartige Anordnungen maßgebliche Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) setzt bundesweit einheitlich für Beschränkungen des fließenden Verkehrs – wie z. B. Durchfahrtsverbote – eine besondere örtliche Gefahrenlage voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in §





Seite 3 von 3

45 StVO genannten Rechtsgüter übersteigt. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen nachzuweisen und zu dokumentieren, ist Aufgabe der örtlich zuständigen Landesbehörden.

Bei der Anordnung von beschränkenden Verkehrszeichen handelt es sich um Verwaltungsakte, die dem Verhältnismäßigkeitsprinzip unterliegen. Danach ist die gewählte Maßnahme dann zulässig, wenn sie angemessen ist und es keine mildere Maßnahme gibt, die denselben Erfolg erzielt. Dies erfordert immer eine Prüfung im Einzelfall, wobei auch die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße zu berücksichtigen ist. Unmittelbare Abfahrverbote von der Autobahn kommen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Regel nicht in Betracht, Beschränkungen im nachgeordneten Netz sind als mildere und vergleichbar effektive Maßnahme vorzuziehen.

Sollte im vorliegenden Fall die nach Landesrecht zuständige Straßenverkehrsbehörde ein Durchfahrtsverbot für bestimmte Streckenabschnitte in Autobahnnähe anordnen, so kann die Autobahn GmbH des Bundes im Bedarfsfall kurzfristig an den Anschlussstellen auf diese Beschränkungen und Sperrungen hinweisen, wenn sie rechtzeitig eingebunden wurde. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die große Bedeutung und Dringlichkeit einer wirksamen Verkehrsüberwachung durch die zuständigen Ordnungsbehörden hin.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und versichere Ihnen, dass der Bund alles ihm Mögliche unternimmt, nachhaltigen Lärmschutz entlang der A 49-Umleitungsstrecke vorzusehen und eine Sperrung der Bergshäuser Brücke zu vermeiden.

Die Mitunterzeichner Ihres Schreibens bitte ich über meine Antwort zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Schäfer



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie



